

## **Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

Die vom Rat der Samtgemeinde Heeseberg für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 beschlossene Vorschlagsliste für die Auswahl der Schöffinnen und Schöffen liegt

vom 16.04. bis 20.04.2018 im Rathaus, Helmstedter Straße 17, Zimmer 5,

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

### Öffnungszeiten:

Mo. 9.00 -12.00 Uhr

Di. 9.00 -12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Do. 7.00 -12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Fr. 9.00 -12.00 Uhr

Gegen diese Vorschlagsliste kann in der Zeit vom 23.04. bis 27.04.2018 schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch eingelegt werden, dass Personen aufgenommen worden sind, die gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) vom 09.05.1975 in der zur Zeit geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder gemäß §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Der Einspruch ist bei der Samtgemeinde Heeseberg einzulegen.